

Beschlussvorlage Nr. 316-III-2022

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Osterwieck		öffentlich
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	14.03.2022	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	15.03.2022	öffentlich
Stadtrat	31.03.2022	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Einbau einer Doppel Feuerlöschzisterne 200 m³ in der Stadt Osterwieck,
Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße**

Sachverhalt:

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (Brandschutzgesetz-BrSchG) §2 Absatz 2 haben Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. In der anzuwendenden Technischen Regel der DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachverbands e.V.), W 405 sind die bereitzustellende Löschwassermenge und der Löschbereich definiert. Danach sind zur Sicherstellung des Grundschatzes in einer Entfernung von 300m 96m³ je Stunde für den Zeitraum von 2 Stunden vorzuhalten.

Im Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße stehen hierfür Hydranten aus dem Trinkwassernetz zur Verfügung. Die Förderleistung dieser Hydranten beträgt 48m³ und reicht zur Sicherstellung des Grundschatzes nicht aus.

Dafür wurde ein Feuerlöschteich mit 200m³ im Gewerbegebiet errichtet. In dem Feuerlöschteich ist kaum noch Wasser vorhanden, weil die Folie defekt, gerissen und verschlissen ist.

Eine grundhafte Sanierung ist unwirtschaftlich und durch die enge Einfriedung des Feuerlöschteiches aufgrund der Grundstücksverhältnisse ist die laufende und spätere Unterhaltung des Feuerlöschteiches schwer bis nicht umsetzbar.

In der Risikoanalyse- und Brandschutzbedarfsplanung hat der Neubau der Löschwasserzisterne Osterwieck die höchste Priorität.

Über das ALFF in Stendal wird die Stadt Osterwieck bis zum 31.03.2022 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020), Teil G – Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung, FP 6316 – Löschwasserentnahmestellen einreichen.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt sowie der Bau- und Vergabeausschuss haben der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

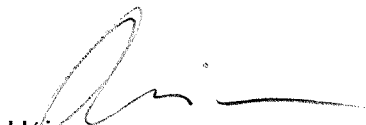
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Einbau einer Doppelfeuerlöschzisterne von 200 m³ in der Stadt Osterwieck, Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße.
2. Ein entsprechender Fördermittelantrag ist beim Amt für Landw. und Flurneuordnung Stendal zu stellen.

Anlagen:

Lageplan Vorplanung, Kostenschätzung

Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 31.03.2022

Heinemann
Bürgermeister